

# Anstellungsvertrag

– befristet –

Zwischen

\_\_\_\_\_

(Praxisinhaber/Anschrift)

und

\_\_\_\_\_

(Angestellter/Anschrift)

wird folgender Anstellungsvertrag geschlossen:

## 1 – Beginn und Befristung des Anstellungsverhältnisses

1. Der Angestellte wird von dem Praxisinhaber für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

gem. § 14 Abs. 1 TzBfG aufgrund folgenden sachlichen Grundes eingestellt:

\_\_\_\_\_

gem. § 14 Abs. 2 TzBfG eingestellt.

- Das Anstellungsverhältnis endet mit Ablauf der vorgenannten Frist, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Der Rücktritt von diesem Vertrag oder seine Kündigung vor Aufnahme der Tätigkeit sind für beide Parteien ausgeschlossen.
- Zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld ist der Angestellte verpflichtet, sich drei Monate vor Ablauf des Vertragsverhältnisses persönlich bei der Agentur für Arbeit suchend zu melden. Weiterhin ist er verpflichtet, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen.

## 2 – Tätigkeit und Arbeitsort

1. Der Angestellte wird eingestellt als \_\_\_\_\_.

2. Als Arbeitsort wird zunächst die Praxis in \_\_\_\_\_ bestimmt.

3. Wird der Praxisinhaber eine weitere Beratungsstelle eröffnen, so kann der Angestellte auch dort eingesetzt werden, sofern ihm dies nicht unzumutbar ist. Zumutbar ist ein Einsatz im Umkreis von 30 km Luftlinie von dem in Abs. 2 festgelegten Arbeitsort.

4. Der Praxisinhaber behält sich vor, dem Angestellten innerhalb des Unternehmens eine andere, seiner Vorbildung und seinen Fähigkeiten entsprechende gleichwertige Tätigkeit im Rahmen des arbeitgeberseitigen Direktionsrechts zu übertragen. Die Interessen des Angestellten sind im Rahmen billigen Ermessens angemessen zu berücksichtigen.

## 3 – Arbeitszeit

1. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Std. wöchentlich. Es ist  
(bitte Zutreffendes ankreuzen)

feste

gleitende

Arbeitszeit vereinbart.

Die feste Arbeitszeit beginnt täglich um \_\_\_\_\_ Uhr und endet um \_\_\_\_\_ Uhr bei \_\_\_\_\_ Std. Mittagspause.

Bei gleitender Arbeitszeit beträgt die tägliche Arbeitszeit \_\_\_\_\_ Stunden. Dabei ist eine Kernarbeitszeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr vereinbart. Freitags endet die Kernzeit um \_\_\_\_\_ Uhr. Aufgrund der gleitenden Arbeitszeit entstandene Minusstunden sind

wöchentlich

monatlich

auszugleichen.



© 06/2025 DWS Steuerberater Medien GmbH

Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70

E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.  
81

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.